

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

Die folgend aufgeführten Erschließungsanlagen aus dem Gebiet des Unternehmerparks Kottenforst werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- An der Allee (im Plan rosa)
- Am Eisbach (im Plan blau)
- Im Buschfeld (im Plan gelb)
- Keltenweg (im Plan rot)